

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme

Zum Stichtag 28. September 2018 konnten bundesweit über 600 Haftbefehle gegen 467 Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, nicht vollstreckt werden. Dies geht aus einer Drucksache des Bundestages hervor. Insgesamt 509 Fahndungen betreffen rechtskräftig verurteilte Rechtsextreme. Den nicht vollstreckten Haftbefehlen liegen rechtsextreme Straftaten sowie auch Gewaltdelikte zugrunde. Insbesondere vor dem Hintergrund der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und neueren Informationen über bundesweite rechtsterroristische Netzwerke geben die Zahlen Anlass zur Besorgnis.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, gibt es in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Art des Haftbefehls für die Jahre 2012 bis 2018)?
2. Welche Delikte liegen den Haftbefehlen zugrunde?
3. Wieso werden die Haftbefehle nicht vollstreckt (bitte Gründe auflisten)?
4. Welche Fahndungsmaßnahmen ergreift die Polizei, um Haftbefehle gegen Personen aus dem rechtsextremen Spektrum zu vollstrecken (bitte aufschlüsseln nach Art des Haftbefehls)?

Pia Schellhammer